

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Ignaz Derostalia, in seiner Executions - Sache gegen Matthäus Suren, Ueberhaber des väterlichen Primus Sauruschen Vermögens wohnhaft auf der St. Peters - Vorstadt alhier Nro. 47 wegen schuldigen 161 fl. 40 r. sammt Nebenverbindlichkeiten über Abzug hiervon erlegten 50 fl. in die gerichtliche Feilbietung der den Beklagten gehörigen, des Pfreregult St. Peter sub Rect. Nro. 14 dienstbaren kaufrechtlichen Hoffstatt bestehend in dem Hause Nro. 47 sammt An- und Zugehör, dann einen Aker gewilliget worden. Da nun zu diesem Ende drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 26. Juny, die zweyte auf den 27. July, und die dritte auf den 28. August w. J. nach zwar jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden dürften, selbe bey der 3. auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden, so werden dessen nicht nur die hierauf intabulirten Gläubiger, sondern auch die allfälligen Kaufsuchigen mit dem Bedenten hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse sowohl als das Schätzungs - Protokoll in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach den 19. May 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Gasser, pensionirten Mantelnehmers, und Michael Joseph Gasser Handlungs - Subject, als unbedinget erklärten Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der am 13. dieses alhier verstorbenen Maria Gasser, aus was immer für einen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 23. May 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird über Anlangen der Gertraud Wruß, als unbedinget erklärten Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 10. März zu Soderschitz verstorbenen Pfarroikars Andreas Wruß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 19. May 1815.

Bermischte Anzeigen.

Vorrufung der Mathias Witteckischen Gläubiger. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, wird anmit bekannt gemacht: Um den Verlaß des mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Hrn. Mathias Witteck, in dem Markte Raibach, gehörig berichtigen zu können, werden hiemit alle jene, die diese Verlassenschaft aus dem Erbrechte, oder aus wech immer für einem andern Rechtsgrunde anzusprechen gedenken, mit dem Besatze vorgeladen, daß sie am 30. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Justizkanzley, entweder persönlich, oder durch hinfäng-

Urkundliche geordnet, und liquidiren sollen, widrigens sie sich die Folgen des § 14 §. des allg. B. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1815.

Vorrufung der Niklas und Helena Simontschitschischen Verlassensprecher, nach Schuldner. (1)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein werden hiemit alle jene, welche an den Verlass der beyden verstorbenen Eheleute Niklas und Helena Simontschitsch zu Prapretao, aus was immer für einen Rechtsstittel einen Anspruch zu machen vermaßen, oder zu demselben etwas schulden, aufgefodert, ihre Ansprüche bey der am 26. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Justizkanzley bestimmten Tagessagung anzumelden, und zu liquidiren, so wie auch die schuldigen Beträge anzuzeigen, widrigens die ersteren die Folgen des § 14 §. des allg. B. G. B. zu gewärtigen haben, gegen die letztern aber im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden wird. Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1815.

Vorrufung des unwissend wo befindlichen, Gut Grailacher Unterthan von Leiparaun Georg Raffberger. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Georg Raffberger, Gut Grailacher Unterthan, aus der Gegend Leiparaun, in der Pfarr Scharfenberg mit Rücklassung seiner 3 minderjährigen Kinder, und mehrerer Schulden, unwissend wohin abgegangen. Dieses Bezirksgericht hat für nothwendig befunden, über seine 3 unversorgten Kinder einen Vormund, und über das zurückgelassene, in einer Viertlhuben, nebst Wohngebau bestehende Vermögen einen Curator, in der Person des Anson Dimait Gemeinrichter zu Scharfenberg aufzustellen. Derselbe wird demnach, mittels Gegenwärtigen vorgerufen, sich binnen 3 Monathen von heute an gerechnet zu stellen, und seine Wirtschaft anzutreten, widrigens nach Verlauf dieser Frist, besagte Hubwirtschaft, auf Anlangen des gerichtlich aufgestellten Verhabens zum Vortheil seiner Kinder im Wege der Versteigerung hindangehen werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1815.

Vorladung der Maria Dobouschelschen Erben. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird damit bekannt gemacht: Es seye Maria Dobouschelin, Diestmagd bey dem Gutte Hotemesh am 11. März d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ledigen Standes verstorben, und ein Vermögen von etwa 20 bis 25 fl. hinterlassen.

Nachdem diesem Bezirksgerichte von der Verstorbenen, weder ein näher, noch ein entfernter Erbe bekannt ist, so werden alle jene, welche das Erbrecht auf diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde in Anspruch zu nehmen gedenken, hiemit aufgefodert, sich diesfalls innerhalb einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Abhandlungsgerichte um so gewisser zu melden, und dieses Erbrecht in ordentlichem Wege geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser premtorischen Frist das Abhandlungsgeschäft nach Vorschrift des höchsten Hofdekrets von 26. August 1788 der Ordnung nach gepflogen, sohin das vorhandene Verlassenschafts Vermögen entweder den sich in gehöriger Zeit angemeldeten Erben gerichtlich eingeworfen, oder aber in deren Ermanglung nach dem Sinne des Hofdekrets von 30. October 1802 als caduc erklärt, und zu Folge dem §. 760 des B. G. B. als ein erblofes Gut ad Camerale übergeben werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 9. May 1815.

Compagnion wird gesucht. (1)

Jemand wünscht zu einer hier im Lande zum Theil schon dergestellten Papier Fabrick einen Compagnion gegen einer Einlage von 2000 fl. Da diese Fabrick ein sehr orthri hast & Lotale hat, und der Unternehmer vollkommenes Kennntnis besitzt, so läßt sich der beste Erfolg davon erwarten. Auskunft erteilt das Zeitungskomtoir.

Verlautbarung.

Es sind 80 Eimer Wiseller Weine von der 1810, 1811, und 1812 Fehung zum Verkauf hier angefanget. Diese Weine befinden sich in 5 eimerig

gen feynrischen Fässeln, und werden auch Fässelweise zum Verkauf angebo-
then. Die Waare ist sehr gut und ächt, und die Preise sehr billig. Kaufs-
liebhaber belieben sich an den Eigenthümer dieser Weine, welcher im Gast-
hause zur Schwane am Hauptplatz allhier, Haus No. 6. einligirt ist,
und bis 5. dieses sich hier aufhalten wird, zu verwenden.

Laibach den 1. Juny 1815.

Feilbiethungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es
seye auf Anlangen der Frau Ernestine verwitweten Gräfin v. Lichtenberg, Inhaberin der Güter
Sumrek und Lichtenberg in die Feilbiethung der im Dorfe Kaltenfeld liegenden, der Staats-
herrschaft Sittich unterthänigen, sammt Ansoath auf 630 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Rea-
litäten des Joseph Marintschitsch vulgo Wolfeg von Kaltenfeld in via executionis gewil-
ligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27. l. M. Juny, für den zwey-
ten der 28. July, und für den dritten der 29. August l. J. mit dem Befehle bestimmt wor-
den, daß wenn obbesagte in einer ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden be-
stehende Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder
darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung
verkauft werden, so werden alle Kauflustige an denen gedachten Lagen zu denen gewöhnli-
chen Amtsstunden nach Kaltenfeld zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 26. May 1815.

Verlaßanmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gbtschach in Oberkrain, wird anmit allen jenen,
welche auf den Verlaß des zu Oberseniza verstorbenen Bezirksinsassen, und dem Pfarrhof
Zeyer gehörigen Unterthan Mathias Hafner, vulgo Anschon, eine Forderung, oder Anspruch
zu machen beschigtet zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 15. dieses M.
Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte, zu Gbtschach soweiß anmelden, und
darthun sollen, widrigens der Verlaß ohneweiters abgehandelt, und den betreffenden Erben
eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Gbtschach den 1. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Am 12. Juny 1815 wird in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg Vor-
mittag von 10 bis 12 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit besagter Herrschaft auf drey
Jahre versteigerungsweise verpachtet werden.

Berwaltungsamt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 22. May 1815.

Verlautbarung. (2)

Am 12. Juny 1815 werden in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg
die Fischereyen in dem Bache Puika, Podnanoskiza, Feistritz, Uremskiza, und der An-
theil der Religions-Fonds-Herrschaft Sittich, im Birkniger See auf drey Jahre verstei-
gerungsweise verpachtet werden.

Berwaltungsamt der k. k. Bancal-Herrschaft Adelsberg am 22. May 1815.

Feilbiethungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, ist auf Ansuchen des Joseph Stem-
bou von Brundorf, als Vormund der Jakob Skrabischen Pupillen, in die Feilbiethung,
der dem Jerny Bradatsch, eigenthümlich gehörigen, zu Rosenbach Haus No. 10 gelegenen,
dem Pfarrhose St. Kanzion bey Auersperg dienstbaren, und auf 250 fl. gerichtlich ge-
schätzten halben Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execu-
tion gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 3. July, für den zweyten der
17. Juny, für den dritten der 1. July l. J. mit dem Befehle bestimmt worden ist, daß
wenn diese halbe Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, weder bey dem

ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, welche diese halbe Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr hierorts zu erscheinen.
Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 19. May 1815.

Haus in Fiume zu verkaufen. (2)

In der Seestadt Fiume ist das vorhin Gräflich Battianische Haus aus freyer Hand um einen sehr mäßigen und billigen Preis zu verkaufen. Es trägt gegenwärtig die Wohnung des Eigenthümers abgerechnet 1400 fl. Zinsen in Conventionsmünze, und ist durch seine Lage am Mere, durch seine Bauart, Magazine, Behältnisse, Schüttdöden und Keller zu ansehnlichen Handelsspeculationen sehr geeignet. Unterzeichneter ertheilt sowohl eine ausführliche Beschreibung dieses Hauses, als den Ausweis der Zinsenträgniß, und alle nöthigen Auskünfte. Grätz am 13. May 1815

Michael Kunitsch, k. k. pens. Prof.
und Agent in der Postgasse Nr. 159 im 3. Stocke.

Gasthaus in Grätz zu verkaufen. (2)

In der Hauptstadt Grätz ist an der Commercialstrasse ein solides Gasthaus sammt Garten, wozu noch ein zweytes zinseträgliches Haus gehört, aus freyer Hand zu verkaufen. Unterzeichneter ertheilt nähere Auskunft. Grätz am 13. May 1815.

Michael Kunitsch, k. k. pens. Prof.
und Agent in der Postgasse Nr. 159 im 3. Stocke.

Herrschaft in Steyermark zu verkaufen. (2)

Eine solide Herrschaft ohne Werbbezirk, welche durch ihre vortreffliche Lage die nützlichsten Handesspeculationen darbietet, ist aus freyer Hand um einen beklüftigen Kaufschilling von 80 000 fl. in Einlösungsscheinen, und mit sehr vorthenbaiten Bedingungen zu verkaufen. Bey dem Unterzeichneten ist der Anschlag und alle Bedingungen einzusehen.

Grätz am 15. May 1815.

Michael Kunitsch, k. k. pens. Prof.
und Agent in der Postgasse Nr. 159 im 3. Stocke.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt werden alle jene, welche auf den Verlaß des in Neumarkt ohne eine letztwillige Anordnung verstorbenen Joseph Dutton, Werkführers in der Graf Radezky'schen Feilenfabrick, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, den 26. Juny d. J. in dieser Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen, um ihre Forderungen anzubringen, als im Widersigen der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben und Gläubigern eingewortet werden wird. Bezirksgericht Neumarkt den 24. May 1815.

N a c h r i c h t. (2)

In dem Specerey - Gewölbe No. 221 auf dem neuen Markt, sind Lotterie - Loose, von den schon bekannten drey Böhmischen Herrschaften a 5 1/2 fl. Conventionsmünz, dann auch wider ein neuer Vorrath von Loosen von der Herrschaft Schwarzenau in Ober - Oesterreich zu 15 fl. W. W. zu haben. Unterzeichneter empfiehlt sich einer gefälligen Abnahme ganz ergebenst.

Joh. Karl Dypis, Handelsmann.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund und zu Wissen gemacht, daß in Folge Verordnung der Wohlöbl. k. k. Staatsgüter Administration von 22. d. M. zur neuerlichen Verpachtung der diesherrschastlichen zu Laß befindlichen 3 Wohlmühlen, und einer Breittersaag der 10 Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley festgesetzt worden ist, und die diesfälligen Pachbedingnisse täglich einzusehen sind.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Laß den 26. May 1815.

Versteigerung einer Ganzhube im Orte Vindharje. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Vertrud Krul, und Einwilligung deren Ehemannes Georg Krul, als Be-

fißers der in Vindhärje sub H. 3. 6 gelegenen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 779808 dienftbaren Ganzhuber sammt Zugehör in die öffentliche Versteigerung derselben gewilligt, und hierzu der Tag auf den 12. Juny, 10. July, und 12. August d. J. jedes Wahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Vindhärje bestimmt worden ist, mit dem Besatze, daß, wenn diese Huber bey der ersten oder zweyten Lizitations-Logsetzung um den erhobenen Schätzungsbetrag pr. 900 fl. an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Lizitationsbedingungen ist in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 9. May 1815.

A n z e i g e. (2)

Unterzeichneter hat hie mit die Ehre bekannt zu machen, daß er den Ausverkauf und den Verschleiß seiner selbst fabrizierenden Chocolate, aus dem Hause No. 12 bey der Franzosen, nunmehr in das Gewölb zu ebener Erde in das Haus No. 312 gerade gegen dem Buchhändler Herrn Licht über, auf den Platz verlegt hat, wo er Jedermann auf das beste und billigste bedienen wird. Sogleich hat er auch die Ehre, die herabgesetzten Preise anzuzeigen, als

Von der ersten und feinen Sattung kostet das Pfund	2 fl. 30 kr.
— — zweyten	detto 2 fl. — kr.
— — dritten	detto 1 fl. 45 kr.

Peter Venazzi, bürgerl. Chocolademacher.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hie mit bekannt gemacht: Es sey auf Anhalten des Herrn Joseph Cronig, Gerathhändler zu Laibach, in die öffentliche Feilbietung der dem diesbezirklichen Insassen Jakob Schudel gehörigen, in dem Dorfe Noshze, Gemeinde Kleingallenberg liegenden, dem Gute Lustthal zinsbaren ganzen Huber, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar, der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 12. July, der dritte endlich auf den 3. August l. J. 1815 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß wenn gedachte Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. nach Vorschrift der Anordnungen bestehender hindangegeben werden würde; so haben alle diejenigen welche gedachte Realität ganz oder zur Hälfte an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im erwähnten Dorfe Noshze zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 27. April 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hie mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schmeißchen Kridamassa-Verwalters Herrn Martin Kitaine in die öffentliche Feilbietung der, in die besagte Concursmassa gehörigen, in einer Wohl- und Stompf-mühle, einer der Staatsherrschaft Reichelsstätten zinsbaren ganzen Huber, und einer Gemeindewiese bestehenden, im Dorfe und Gemeinde Jarack liegenden Realitäten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, der erste auf den 13 Juny, der zweyte auf den 5. July, der dritte aber auf den 5. August l. J. 1815 mit dem Besatze bestimmt wird, daß wenn diese Masse, Realitäten, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3. nach Vorschrift der bestehenden Anordnungen hindangegeben werden würden, so haben Diejenigen, welche die gesammten, oder auch nur die Hälfte der gedachten Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Jarack zu erscheinen. Bezirksgericht Kreuz am 29. April 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gdetschach wird anmit kund gemacht: Es seye für nöthig befunden worden, den Sebastian Romann vulgo Thome, Grundbesitzer zu Draule unter Hauszahl 6, wegen seines bezeugten Hanges zum Schuldenmachen, und zur Verschlechterung seines Vermögens als Verschwender zu erklären, und seiaem Kurator seinem nächsten Befreundten Mathias Romann von Draule zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit dem gedachten Sebastian Romann, einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigenfalls ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte, und Kontrakte null, und nichtig seyn sollen. Uebrigens wird zur Liquidirung des Passivstandes des Kuranden die Tagsatzung auf den 7. k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit bestimmt.

Bezirksgericht Obtrischach den 22. May 1815.

Sehend Verpachtung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Michelsstätten und des Staatsguts Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. prov. Domainen-Administration am 10. des k. M. Junius Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amts- Stunden in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft die Garbenzehende von den Gemeinden Oberfering, Moisesberg, Salkoch, Grad, Glina, Lachowitz, Duoric, Ulrichsberg, Unterfering, Stegane bey Unterfering, St. Martin bey Zirklach, Dobrova, Pöschennig, Kerschietten, Staphansberg, Krenzberg, Ambrosberg, Michelsstätten, Adergass, Oberfeld, Mittendorf, Ottsaent, Winklern, Lansach, Hülben, Müll, Waifach, Suchadollz, und der Jugend Sehend in Hrasche, dann die zum Beneficium St. Catarina zu Krainburg gehörigen Garbenzehende zu St. Nicolai im Wald, Lating, und Dtschadolz; am 12. k. M. Junius aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Laak die zu dem k. k. Staats Gut Laak gehörigen Garbenzehende von den Ortschaften Klenoberg, St. Barbara, St. Oswald, Gabersberg, und Sabbathberg, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in einen 3 jährigen Pacht, das ist vom 1. Nov. 1814 bis letzten October 1817 hindangegeben werden.

Wozu sowohl die Pachtlustigen, als die betreffenden Sehendholden an obbestimmten Tagen, und Orten mit der Erinnerung zu erscheinen eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich, und zu jeder Amtsstunde bey diesem k. k. Verwaltungsamte eingesehen werden können: Nebstihy wird den betreffenden Sehendholden bedentet, daß sie ihr gesetzliches Einstandrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschuszmänner gleich bey der Pachtversteigerung, oder längstens binnen dem vorgeschriebenen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen haben, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Sehende ohne weiters den Erstehern in den Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. May 1815.

Versteigerung einer Sube in Kremenig sammt Fahrnissen. (3)

Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Johann Pototschnig wegen ihm schuldigen 200 fl. im Gelde nebst andern Posten in nat. und Gerichtskosten in die executive Versteigerung der dem Schuldner Ignaz Peternel gehörigen im Dorfe Kremenig liegenden, der Staatsherrschaft Laak dienstbaren Sube sub S. 3. 1. & Urb. Nr. 769/317, so gerichtlich auf 650 fl. geschätzt worden ist, und der Fahrnissen, als des Horn- und Borstenviehes, und der Mayerrüstung und Sausgeräthe gewilliget, und hier zu der Tag auf den 21. Juny, 22. July und 21. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden, mit dem Beyfage, daß wenn die Sube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Licitation wird im Dorfe Kremenig S. 3. 1. abgehalten, und der Entwurf der Licitations- Bedingnisse ist in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 12 May 1815.

Einberufungs Edict. (3)

Von der Staatsherrschaft Michelsstätten wird der Joseph Bukounig, Eigens-

thümer einer zu Sottemasch unter Haus No. 21. in der Hauptgemeinde Söflein befindlichen, dem Pfarrhose St. Georgen im Felde zinsbaren Mahlmühle, der, um die ihm wegen seinen Rekontirungsflüchtigen Söhnen eingelegte, deren Stellung beabsichtigte Militär-Execution, unwirksam zu machen, sich unwissend wohin geflüchtet, und sogestaltig seine Wohnung, und die besagte Mahlmühle verlassen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, daß er sich längstens binnen 8 Tagen in seiner Wohnung zu Sottemasch einfinden, und in den bleibenden Besiz seiner Mahlmühle um so gewisser setzen solle, als im Widrigen nach Verkauf dieses Termins seine erwähnte Realität als verlassen angesehen, und in den nächsten Tagen darauf zur Steufe für seinen gegen das Gesetz bezeugten Ungehorsam, und zum warnenden Beyspiel für Andere ohne Schonung öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden verkauft werden würde.

Bezirksherrschaft Michaelstetten an 2. May 1815.

Verlaß - Anmeldung. (3)

Denen betreffenden Parteyen auf allen möglichen Wegen zur Richtschnur und benehmungswissenschaft; daß zur Abhandlung, sohin Anmeldung und Vertheilung des Verlasses nach dem feiligen am 10. Februar l. J. ab intestato verstorbenen Martin Ternouscheg, gewesenen Ganzhändler, und diesherrschaftlichen Unterthan zu Pöbbsort der k. k. Juny Vormittags um 9 Uhr in dasiger Auskranzley ausgeschrieben, und festgesetzt worden seye.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 10. May 1815.

Verlautbarung. (3)

Die auf den 1. Juny l. J. bestimmte Execution im Reputsch'schen Hause am Schulplaze wird bis weiterer Anzeige suspendirt. Laibach am 23. May 1815.

Verlautbarung. (3)

Von der k. k. prov. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 16. Juny l. J. um 9 Uhr vormittags in dem sogenannten Sitticher Hofe alhier No. 150. der Transport des Salzes aus den Triester k. k. Aerial- Magazinen in jens zu Laibach, Neustadt, Radmannsdorf und Adelsberg öffentlich versteigert und den Mindestbietenden auf ein Jahr lang nämlich bis zum 30. Juny 1816. überlassen werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können alle Tage bey der Administration im vorerwähnten Sitticher Hofe eingesehen werden, wo auch die Auskunft über die Quantität des im Verlaufe des Jahres in die obgenannten vier Magazine zu verführenden Salzes und über den Ausrufungspreis ertheilt wird.

Die Transportirung kann unter mehrere Unternehmer nicht vertheilt werden, sondern sie wird dem Mindestbietenden in alle 4 Magazine überlassen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Gemäßheit allerhöchsten Befehls zu Folge hoher Central Organisations- Hofkommissions- Verordnung von 25. April l. J. Zahl 9742 und Circulare des k. k. prov. Subentiums dd. Laibach den 12. May l. J. Zahl 4933 nach vor sich gegangener Versteigerung nicht mehr angenommen, sondern platterdings zurückgewiesen werden; welches hiemit den Unternehmungslustigen zur unabweichlichen Richtschnur erinnert wird. Laibach den 22. May 1815.

Verlautbarung. (3)

Bev der Bezirksherrschaft Wipbach werden den 29. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Frühe und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag einige wenige Mergel Getraides in Korn, Kuckars, und Gerste bestehend, und 119 Suber, von klaren, haltbaren, sehr gut färbigen Sitticher-Wein von bester Qualität, aus den Jahren 1812, 1813, und 1814 mittels öffentlicher Verstei-

gerung und gegen gleich baare Bezahlung in verschiedenen kleinen oder größern Abtheilungen von 5 bis 20 Zuber hindann gegeben werden.

In dieser von dem hohen k. k. Stadt- und Landrecht zu Görz dem Hrn. Sequester, der Graf Lansbierischen Fideicomiß Herrschaften bewilligten Liquidation werden demnach alle Liebhaber an dem bestimmten Tage zu erscheinen höflichst eingeladen.

Bezirksherrschaft Wipbach am 15. May 1815.

V e r l a d u n g (2)

der Verlassensprecher und Schuldner des Herrn Dismas Zann, gewesenen Pfarrers und Dechant zu Widen in Siepermark im Cillier Kreise.

Von der delegirten Ortsgerichtsherrschaft Rann im Cillier Kreise, werden alle jene, welche an den Verlass des zu Widen verstorbenen Herrn Dismas Zann, gewesenen Pfarrers und Dechant dortselbst, aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, so wie jene, welche zu diesen Nachlass schulden, hienit vorgeladen, bey der am 19. und 20. Juny d. J. Vormittag um 8 Uhr in dieser Amtskanzley angeordneten Liquidations - Tagssagung ihre vermeintlichen Ansprüche und Forderungen so gewiß rechtshältig darzutun, oder ihre Schulden getreu anzugeben, widrigens die ersten sich die im §. 814 des A. B. G. vorgesehnen nachtheiligen Rechtswirkungen selbst zuschreiben müssen wenn ohne Rücksicht der Verlass abgeschlossen, und den legitimirten Erben eingantwortet gegen die Schuldner aber im Rechtswege, eingeschritten werden würde.

Delegirtes Ortsgerichtsherrschaft Rann den 10. May 1815

Feilbietungs - Uebertragung. (2)

Wegen unversehens eingetretenen Amtshindernissen wird die in der Executions - Sache des Bartholmæ Perlo von Pölland, wider Georg Schinkouz aus Perau, wegen von erstern wider letztern behaupteten 170 fl. sammt Nebenzuständigkeit mit Edict dieses Gerichtes ddo. 27. Februar 1815 auf den 31. May 1815 9 Uhr Vormittags in alldiesiger Gerichtsstube bestimmte neulich durchs Zeitungsblatt ddo. 19. May Nr. 40 bekannt gegebene, dritte und letzte Feilbietungstagssagung der auf 230 fl. 13 kr. geschätzten Schinkouzischen Hoffkatt zu Perau nächst Stein hienit auf den 20. Juny 1815 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhang übertraagen, und dieß andurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Bezirksgericht Makendorf am 27. May 1815.

Feilbietungs - Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Andreas Samaturtschan, vulgo Shabar aus dem Dorfe Waitzsch, wider Michael Kobida, vulgo Gaber aus dem Dorfe Kosarie Nro. 20 wegen schuldigen 80 fl. sammt Interesse und Ankosten in die executoie Feilbietung der dem Schuldner Michael Kobida gehörigen, zu Sello gelegenen der Kommanda Laibach sub Rectif Nro. 83 1/2 zinsbaren 14 Kaufrechtshube gewilliget, und die dießfälligen Feilbietungstagssagungen auf den 30. Juny 29. July und 29. August 1815 jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagssagung diese 14 Hube nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werde. Die dießfälligen Liquidationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Laibach den 16. May 1815.

Verstorbene in Laibach.

Den 28. May

Johann Tertnig, Schiffmann, alt 46 Jahr, in Lirnanu Nro. 60.

Den 29. detto

Helena Pototschnig, ledig, alt 60 Jahr, in der Rothgasse Nro. 105.

Anna Maria Wolfin, ledig, alt 30 Jahr, Kapuziner Vorstadt Nro. 3.